

Haushaltsplan über die Verwaltung  
des Landarmenwesens.

# Haushaltsplan

über die

**Verwaltung des Landarmenwesens**

für das Rechnungsjahr

**vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.**

Titel	Nr.	Einnahme	Betrag für das Rechnungsjahr				Mit hin jezt				Bemerkungen
			1921		1920		mehr		weniger		
			M	S	M	S	M	S	M	S	
I	1	Einnahme aus Erstattungen v. Pflege- und Prozeßkosten . . . . .	54 871	45	45 871	45	9 000	—	—	—	Die Einnahme betrug im Rechnungsjahre 1919 . . . 54 078.— Es empfiehlt sich die Einziehung dieses Betrages oder zur Abrundung . . . . . 54 871.— Vgl. die Bemerkung zu Titel II Nr. 2 30 Ausgabe.
	2	Einnahme aus Erstattungen auf die Kosten der Flüchtlingsfürsorge . .	1 100 000	—	1 200 000	—	—	—	100 000	—	
		Summe Tit. I	1 154 871	45	1 245 871	45	9 000	—	100 000	—	
II		Zuschuß aus Provinzialmitteln u. zwar: a) aus der Dotationsrente nach dem Gesetze, betreffend die Überweisung weiterer Dotationsrenten, vom 2. Juni 1902 zur Erleichterung eigener Armenläsien (§ 5,1) = . . . 130 500 M b) aus derselben Dotationsrente nach § 1 des Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des genannten Gesetzes an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten zu Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens . . . 129 565 " c) aus Prov.-Abgaben 8 662 935 "	8 923 000	—	4 563 000	—	4 360 000	—	—	—	Zu IIb. Nach § 1 des vom 46. Rhein. Provinziallandtage beschlossenen, durch Verwaltungs-erlaß vom 23. April 1906 genehmigten neuen Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 zu verwendenden Dotationsrenten von dem zur Unterstützung leistungsschwacher Kreise und Gemeinden zur Verteilung bestimmten Betrage von 431 883,53 M für Zwecke des Armenwesens 30% bestimmt.
		Summe für sich.							91 000	—	
III		Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln . . . . .	128	55	128	55	—	—	—	—	
		Summe für sich.									
		<b>Wiederholung der Einnahme.</b>									
I		Einnahme aus Erstattungen . . . . .	1 154 871	45	1 245 871	45	—	—	91 000	—	
II		Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	8 923 000	—	4 563 000	—	4 360 000	—	—	—	
III		Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln . . . . .	128	55	128	55	—	—	—	—	
		Summe der Einnahme	10 078 000	—	5 809 000	—	4 360 000	—	91 000	—	
							4 269 000	—	—	—	

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mit hin jezt				Bemerkungen	
			1921		1920		mehr		weniger			
			M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ		
I	1	Unterstützungen an leistungsschwache Gemeinden für Zwecke des Armenwesens auf Grund des neuen Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902 . .	129	565	129	565	—	—	—	—	Vgl. die Bemerkung zu Titel III, der Einnahme. Der nicht zur Verwendbung kommende Betrag wird auf das folgende Rechnungsjahr übertragen.	
	2	Beihilfen an unvernögende Ortsarmenverbände auf Grund des § 36 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz. .	5	000	5	000	—	—	—	—		Nach Inkrafttreten des neuen Reglements für die Verteilung der Dotationsrente können die Beihilfeanträge zum weitaus größten Teil aus der Dotationsrente bestritten werden, so daß hier der Betrag von 5000 M für leistungsunfähige Gemeinden ausreichen wird.
		Summe Tit. I	134	565	134	565	—	—	—	—		
II	1	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflegeanstalten usw. und zur Abrundung. . .	8 262	306,45	3 843	306,45	4 419	000	—	—	Die Ausgaben bei diesem Titel haben im Rechnungsjahre 1919 rund 2 075 000 M betragen. Im Rechnungsjahre 1920 werden sie vorzüglich die Summe von 5 000 000 M weit übersteigen. Da die Pflegekosten in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und sämtlichen Privatpflegeanstalten weiter stark gestiegen sind und ebenfalls die Höhe des Armenpflegetarifs erheblich erhöht werden, so ist mit einer Steigerung der Kosten zu rechnen, die auf 300 % geschätzt wird. Ausgabe im Rechnungsjahre 1919 2 075 000 M, dazu Mehrausgaben für 1921, 6 225 000 M = 8 300 000 M oder zur Abrundung 8 262 306,45 M.	
	2	Zahlungen für Auslandsflüchtlinge .	1 650	000	1 800	000	—	—	150	000		Die Ausgaben bei diesem Titel haben im Rechnungsjahre 1920 rd. 1 700 000 M betragen. Die Zahl der die Flüchtlingsfürsorge in Anspruch nehmenden Auslandsdeutschen geht zwar zurück, dagegen verursacht der einzelne Fall infolge der Teuerung stets steigende Kosten. Ein Betrag von 1 650 000 M erscheint notwendig. Die Staatsregierung übernimmt zwei Drittel der Kosten (vgl. Titel I Nr. 2 der Einnahme).
		Summe Tit. II	9 912	306,45	5 643	306,45	4 419	000	—	150 000		
						4 269	000	—	—			
III		Ausgabe auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene vom 30. Juni 1900 . . .	600	—	600	—	—	—	—	—		
		Summe für sich.										
IV	1	Zur Verzinsung und Tilgung des dem Kuratorium der Arbeiterkolonie Löhlerheim und dem Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten Darlehens von 200 000 M	10	000	10	000	—	—	—	—	Aut. Beschluß des 33. Rheinischen Provinzial-Landtages vom 17. Dezember 1888 soll das Darlehn aus Mitte des Rheinischen Landarmenverbandes mit 4 % verzinst und mit 1 % jährlich getilgt werden. Das Darlehn wird am 1. April 1921 67 580,93 M betragen.	
		Zu übertragen	10	000	10	000	—	—	—	—		

Titel	Nr.	Ausgabe	Betrag für das Rechnungsjahr				Mithin jezt				Bemerkungen
			1921		1920		mehr		weniger		
			M	S	M	S	M	S	M	S	
IV		Übertrag	10 000	—	10 000	—	—	—	—		
	2	Zur Verzinsung und Tilgung des der evangelischen Arbeiterkolonie Löhlerheim von der Landesbank der Rheinprovinz gewährten weiteren Darlehens von 8000 M. . . . .	400	—	400	—	—	—	—	Laut Beschluß des Provinzialausschusses vom 3. Dezember 1901 soll das Darlehn mit 4% verzinst und mit 1% jährlich getilgt werden. Das Darlehn wird am 1. April 1902 5786,28 M betragen.	
	3	Zuschuß an das Kuratorium für Löhlerheim und an den Rheinischen Verein für katholische Arbeiterkolonien	20 000	—	20 000	—	—	—	—		
		Summe Tit. IV	30 400	—	30 400	—	—	—	—		
V		Nebenfonds des Rheinischen Landarmenverbandes für Irrenzwecke zugunsten Bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln . . . . .	128	55	128	55	—	—	—	Die Ausgabe entspricht der Einnahme bei Titel III.	
		Summe für sich									
		<b>Wiederholung.</b>									
I		Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden zu Zwecken des Armenwesens . . . . .	134 565	—	134 565	—	—	—	—		
II		Zahlungen für landarme Personen . . . . .	9 912 306	45	5 643 306	45	4 269 000	—	—		
III		Ausgabe auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene . . . . .	600	—	600	—	—	—	—		
IV		Unterstützung der Arbeiterkolonien . . . . .	30 400	—	30 400	—	—	—	—		
V		Nebenfonds . . . . .	128	55	128	55	—	—	—		
		Summe der Ausgabe	10 078 000	—	5 809 000	—	4 269 000	—	—		
		<b>Abchluß.</b>									
		Die Einnahme beträgt . . . . .	10 078 000	—	5 809 000	—	4 269 000	—	—		
		Die Ausgabe beträgt . . . . .	10 078 000	—	5 809 000	—	4 269 000	—	—		
		Ausgleich.									